

Petition wird abgelehnt

Ottersweier (red). Der Landtag hat am Donnerstag entschieden, der vom Petitionsausschuss einstimmig angenommenen Empfehlung in Sachen Hundseck zu folgen. Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da sich keine Fehler im Verwaltungshandeln der Stadt Bühl finden. „Die Vorgänge sind lückenlos dokumentiert und nicht zu beanstanden“, so die Beate Böhlen (Grüne), die Vorsitzende des Petitionsausschusses, in ihrer Pressemitteilung.

Mehrfach hatte Böhlen laut ihrer Pressemitteilung neue Informationen zur Petition Hundseck erhalten. Es war Bildmaterial in Form von Fotografien und Videos aus der Urban-Explorer-Szene aufgetaucht, nach dessen Sichtung die Landtagsabgeordnete in Konsequenz vollständige Akteneinsicht forderte. Diese erfolgte im Sommer 2017. Die beiden Eigentümer, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten, bestritten in ihrer Petition die Einsturzgefahr des Westflügels und stellten in Frage, ob die Gutachten zweier Sachverständiger objektiv gewesen und zudem entsprechende Fristen hinsichtlich des Abrisses eingehalten worden seien.

Für diese Vorwürfe konnte Bea Böhlen keine Anhaltspunkte finden. „Man kann das Verwaltungshandeln des Landratsamtes Rastatt kritisch betrachten. Allerdings haben sich die zuständigen Stellen der Stadt Bühl nach meiner Ansicht keinen Fehler zu Schulden kommen lassen. Die Bemühungen, die Eigentümer zu erreichen und die Fristen einzuhalten, kann man durchaus als beispielhaft bezeichnen. Aufgrund der umfassenden Akteneinsicht konnte ich dies in den Belegen entsprechend nachvollziehen“, so Böhlen. Trotzdem empfiehlt die Landtagsabgeordnete den Petenten, einen bei Gericht zugelassenen Anwalt zu konsultieren, um die Schäden, die beim Teilabbruch des Gebäudes am eigentlich ausgenommenen Erdgeschoss im Westflügel entstanden sind, prüfen zu lassen. „Etwaige Fehler beim Abriss einzuschätzen, ist nicht Aufgabe des Petitionsausschusses“, so Böhlen.